



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

██████████@fragenstaat.de

██████████  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.02.2020  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-025  
Datum: 05.05.2020  
Seite 1 von 2  
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de  
www.bsi.bund.de

Sehr ██████████,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 19.02.2020 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Übersendung der Dokumente zur „Analyse nicht-zertifizierter IT-Sicherheitselemente - Untersuchung einer JAVA Card mit FIDO U2F Applet“, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Auftrag gegeben hat. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt. Passagen, die einen Hinweis auf die getestete JAVA Card geben, wurden geschwärzt.

Da durch Ihre Anfrage jedoch Belange Dritter gemäß § 6 IFG berührt sind, kann der Zugang gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 IFG jedoch erst gewährt werden, wenn diese Entscheidung gegenüber dem Dritten bestandskräftig ist.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

